

**Abschrift
von der
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 30.08.2018
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 5 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr.

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 20.40 Uhr

Anwesende Mitglieder: 21

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Beisecker, Claudia
Böse, Michael
Giesen, Benjamin
Giesen, Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Kaiser, Claudia
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Marx, Sindy
Leyh, Dominik
Ostheim, Helmut
Rehs, Klaus
Reuße, Julia

Schirmer, Reimund
Schirmer, Erdmute
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy
Witzel, Oliver
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Michael Hanke
 Bernd Grünhaupt
 Hocke, Reinhold
 Maurer, Gunda

Ortsvorsteher: Claus Bänfer
 Holger Ackermann

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Edgar Janassek Edgar, Winfried Hucke

seitens des Gemeindevorstandes:

Jochen Ackermann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 23.08.2018 auf Donnerstag, d. 30.08.2018 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth (2. Änderung und Umbenennung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Rockenberge/Gewerbegebiet Süd")
(Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB)

TOP 2:

35. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Ostheim „Eselswiese“

TOP 3:

Antrag der GL-Fraktion vom 04.08.2018 zur Abschaffung von Straßenbeiträgen

TOP 4:

Antrag der GL-Fraktion vom 05.08.2018 zur Netzerweiterung einer Versorgung mit Erdgas

TOP 5:

Anfrage der GL-Fraktion vom 04.08.2018 zur Beseitigung/Bekämpfung der Riesenbärenklaue

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth (2. Änderung und Umbenennung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Rockenberge/Gewerbegebiet Süd")
(Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB)

Beschluss:

Zu a) Beratung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

Zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Seitens der GL-Fraktion ergeht folgender Antrag:

Die GL beantragt die vertieften Informationen der IG Malsfeld an die zuständigen Behörden und Gutachter für eine Stellungnahme weiterzuleiten.

Die Gemeindevertreter werden über die eingegangenen Stellungnahmen informiert.

Abstimmungsergebnis: **21 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss zu den Punkten 1a und 1b ergeht bei **21 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 2:

35. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Ostheim „Eselswiese“

Beschluss:

Bürgermeister Vaupel informiert die Gemeindevertretung über das Ergebnis der am 23.08.2018 stattgefunden gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ortsbeirates Ostheim. Der Beschlussvorschlag beider Gremien ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt bzw. nachstehend in der Abschrift aufgeführt.

Bürgermeister Vaupel wird die Gemeindevertretung über das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprüfung informieren.

1. *Durch die Gemeinde Malsfeld wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Ostheim, westlich der BAB A7 (Flächentausch) mit Ziel einer Ansiedlung des JAM-Seecontainerbetriebs nicht weiter verfolgt. HFA sowie der Ortsbeirat Ostheim nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass das parallele Bebauungsplanverfahren durch die Gremien des Zweckverbandes GMF ebenso nicht weiterbetrieben wird.*
2. *Ebenso wird in Abstimmung zwischen Zweckverband und Gemeinde Malsfeld zustimmend zur Kenntnis genommen, dass künftig auf der Ostheimer Seite des Gewerbegebiets **keine** Ansiedlung von Logistikbetrieben erfolgt.*
3. *Die Gemeindevertretung Malsfeld und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GMF sind über die getroffene Entscheidung zu informieren.*
4. *Im Bereich des Werbeturms (Eselswiese) ist ein Gewerbegebiet zur Ansiedlung von Kleingewerbe mit einer Fläche von 3,5 ha ausgewiesen. Zum Schutz der Ortslage Ostheim und aufgrund der Friedhofsnähe halten sich Zweckverband und Gemeinde Malsfeld die Option offen, diese Fläche in gleicher Größenordnung um ca. 500/600 m in nördliche Richtung, direkt vor den Verkehrskreisel ausschließlich zur Ansiedlung von Kleingewerbe, analog zur bisherigen, rechtskräftigen Planung, zu verlagern.*
5. *Zugleich sichern Zweckverband und Gemeinde Malsfeld in Abstimmung mit der Regionalplanung des Regierungspräsidiums Kassel zu, dass im Korridor zw. Ortsumgehung, Autobahn und Ortslage Ostheim über das Volumen des Flächentauschs hinaus, **keine weitere Ansiedlung** von Gewerbebetrieben erfolgt.*

6. *Die Befürchtungen der Ostheimer Bevölkerung im Zusammenhang mit möglicher Öffnung des Verkehrskreisels zur Kurt-Stöhr-Straße können durch Zweckverband und Gemeinde nachvollzogen werden. Eine Befahrung/Parken vor allem von LKW's bis zur Ortslage muss unterbunden werden. Daher wird zugesichert, dass bei möglicher Kleingewerbeansiedlung am Verkehrskreisel eine Durchfahrt mit geeigneten Maßnahmen, etwa einer Schranke, unterbunden wird. Für die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen wird im Bereich der neuen 3,5 ha großen Gewerbegebietsfläche eine Wirtschaftswegverbindung hergestellt.*
7. *Zweckverband und Gemeinde Malsfeld sichern zu, dass der Ortsbeirat Ostheim bereits im Vorfeld über eine mögliche Bauleitplanung mit Ziel des Flächentauschs zur Kleingewerbeansiedlung, auch über Art des Gewerbes, umfassend informiert wird.*

TOP 3:

Antrag der GL-Fraktion vom 04.08.2018 zur Abschaffung von Straßenbeiträgen

Beschluss:

Der Antrag der GL-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: **21 Ja-Stimmen**
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 4:

Antrag der GL-Fraktion vom 05.08.2018 zur Netzerweiterung einer Versorgung mit Erdgas

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der GL-Fraktion vom 05.08.2018 zur Netzerweiterung einer Versorgung mit Erdgas zu.

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit den Betreibern des Erdgasnetzes Kontakt aufzunehmen und Voraussetzungen für eine Netzerweiterung im Gemeindegebiet zu erörtern.
2. Der Gemeindevertretung ist bis zum 31.01.2019 über die Ergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis: **21 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 5:

Anfrage der GL-Fraktion vom 04.08.2018 zur Beseitigung/Bekämpfung der Riesenbärenklau

Die Anfrage wird durch Herrn Bürgermeister Vaupel beantwortet.

Das Protokoll wird nach Verlesen und einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

gez.: Schirmer
Vorsitzender

gez.: Schnaudt
Schriftführer